

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
03.06.2010**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat15.06.2010
17.06.2010
23.06.2010zur Empfehlung
zur Empfehlung
zum Beschluss**Kriterien für kostenlose Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Schortens übernimmt für Eltern(-teile) mit vorübergehend geringfügigem Einkommen bzw. deren Kinder die Kosten für das Mittagessen in den Ganztagschulen.

Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach den Kriterien der wirtschaftlichen Jugendhilfe, nach der die Eltern auch Ansprüche auf Zuschüsse zum Kindergartenentgelt oder auf eine Ermäßigung des Entgelts für die Ferienbetreuung haben.

Begründung:

In Rahmen der Beratung über die Einrichtung von Ganztagschulen (SV-Nr. 06/0803) in der Stadt Schortens wurde beschlossen, für Eltern(-teile) mit vorübergehend geringfügigem Einkommen bzw. deren Kinder die Kosten für das Mittagessen in den Ganztagschulen zu übernehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür entsprechende Kriterien zu erarbeiten.

Seitens der Verwaltung war zunächst angedacht, diese Maßnahme „unbürokratisch“ zu regeln. Bei näherer Prüfung ergab sich jedoch folgende Problematik: Ohne Festlegung von Einkommensgrenzen etc. würde die Entscheidung subjektiv und damit ggf. auch unterschiedlich von den einzelnen Schulen getroffen werden. Darüber hinaus würde sich die Frage stellen, wer eine Entscheidung in den Schulen trifft.

Da die Organisation der Mittagsverpflegung Aufgabe des Schulträgers ist (und damit auch die künftige Abrechnung des Mittagessens mit den Eltern), sollte das Verfahren

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

von der Verwaltung (und nicht von der Schulleitung, den LehrerInnen oder ggf. den Schulschreibkräften) übernommen werden.

....

Es wird vorgeschlagen, hierfür die bereits bewährten Abläufe für die Abrechnung der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten zu übernehmen.

Grundlage für die Kostenübernahme des Mittagessens in den Ganztagschulen sollte die Berechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe sein, die sowohl bei der Bezuschussung der Kindergartenentgelte als auch bei der Ermäßigung des Entgelts der Ferienbetreuung zu Grunde gelegt werden. Diese berücksichtigen nicht nur „Hartz-IV-Empfänger“, sondern auch Familien mit einem geringfügigen Einkommen. So würden z. B. Familien mit 4 Personen anspruchsberechtigt sein, wenn die Gesamteinkünfte (bei Berücksichtigung der Miete etc.) unter 1.890,94 Euro/mtl. liegen.

Die Verwaltung hat auf dieser Basis den beigefügten Richtlinien-Entwurf erarbeitet, der gleichzeitig auch als Information für betroffene Eltern gelten soll. Vom Ablauf her wird das Antragsverfahren sehr einfach gestaltet. Die Anträge können die Eltern sowohl in der Schule als auch direkt im Rathaus abgeben.

Keine Einschränkung ist vorgesehen hinsichtlich des Wohnsitzes des Kindes. D. h., in den wenigen Ausnahmefällen, in denen ein Kind mit Wohnsitz in einer Nachbarkommune eine der hiesigen Ganztagsgrundschulen besucht, erfolgt ebenfalls die Kostenübernahme auf Antrag der Eltern. Hintergrund ist die Zielsetzung, allen Kindern die Möglichkeit des Mittagessens zu eröffnen und kein Kind davon auszu-schließen.

Ausgehend von Kosten in Höhe von ca. 3,00 Euro/Essen und einem Landeszuschuss von 0,56 Euro/Essen entstehen pro Kind und Jahr Kosten von ca. 300,00 Euro. Zurzeit gehen die vier Ganztagschulen von jeweils 15 Kindern aus, die die Voraussetzung für eine Kostenübernahme erfüllen. Es ist somit mit Ausgaben von 18.000 Euro/Jahr zu rechnen.